

STARHILFE 2018/19

Förderkriterien

- Es gibt eine verantwortliche Koordination für den STARHILFE-Prozess vor Ort (Antragsteller).
- Die Verantwortlichen der Kommune nehmen am STARHILFE-Prozess teil. Dies sind vor allem die Zuständigen für Jugend und Soziales, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung.
- Die Akteure der Suchtprävention und Jugendarbeit nehmen am STARHILFE-Prozess teil. Dies sind mindestens Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Suchthilfe/-Prävention und der Jugendhilfe.
- Weitere Beteiligte sind wünschenswert, z.B. wichtige Schlüssel-Institutionen oder - Personen wie Schulen, Bildungseinrichtungen, Festveranstalter, Vereine, Gastronomie, Einzelhandelt.
- Die Teilnahme an der Evaluation ist Bestandteil von STARHILFE 2018/19
- Die geförderte Präventionsmaßnahme (15.000,- €) muss bis spätestens 30. September 2019 begonnen haben.